

Beschluss des Landrats vom 07.03.2024

Nr. 445

14. **Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode Juni 2023 bis Oktober 2023**

2023/728; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, der Regierungsrat unterbreite dem Landrat 12 Schlussabrechnungen zur Genehmigung. Der Finanzkommission lag die Detailabrechnungen vor. Eintreten war in der der Finanzkommission unbestritten.

Zwei Abrechnungen sind hervorzuheben: Zur Abrechnung 11 (Finanzierung Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons für die Jahre 2020 bis 2022) ist zu unterstreichen, dass sie eigentlich keine Mehrkosten aufweisen dürfte. Denn wie auch in der Landratsvorlage ausgeführt wurde, müsste vorgängig eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung beim zuständigen Organ eingeholt werden, wenn der bereits bewilligte Betrag nicht reichen sollte. Aufgrund einer Abweichung von 1,7 % belies die Finanzkommission es dabei und erwähnte es im Kommissionsbericht.

Bei der Abrechnung 6 (Harmonisierung im Bildungswesen) bestanden für die Kommission Unklarheiten in Bezug auf den materiellen Erfüllungsgrad von 50 % im Bereich Weiterbildung. Die Kommission verzichtete aber darauf, dem noch nachzugehen. Ein Mitglied argumentierte, es sei ein politischer Entscheid gewesen, wie viel Weiterbildung an den Schulen umgesetzt werden solle. Es brauche entsprechend einen politischen Umgang mit der Tatsache, dass die Vorgabe nicht umgesetzt wurde. Den anderen Mitgliedern leuchtete die Erklärung der Direktion ein, dass der Bedarf vorgängig nicht realistisch eingeschätzt wurde, und sie sprachen den Schulen auch die Kompetenz zu, den Bedarf selber einzuschätzen. Wenn die Schulen der Meinung seien, der Weiterbildungsbedarf sei gedeckt, müsste der materielle Erfüllungsgrad eigentlich 100 % betragen. Weil er aber mit 50 % angegeben ist, gingen viele Mitglieder davon aus, er beziehe sich eher auf die finanzielle Erfüllung und sei missverständlich formuliert. Der materielle Erfüllungsgrad sollte jeweils unabhängig von der finanziellen Erfüllung eingeschätzt und erläutert werden.

Eine Anmerkung zum Landratsbeschluss: Im Nachgang zur Kommissionsberatung fiel auf, dass in Ziffer 1.10 die ansonsten überall aufgeführte Klammer mit der Vorlagen- und der Beschlussnummer der damaligen Ausgabenbewilligung fehlt. Dies sollte der Einheitlichkeit halber jetzt noch ergänzt werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 83:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode Juni 2023 bis Oktober 2023

vom 7. März 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen genehmigt:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

- 1.1 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2016–2019 (Landratsvorlage Nr. 2016/168 vom 31.05.2016, Landratsbeschluss Nr. 2016/916 vom 20.10.2016)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1'920'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'920'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

- 1.2 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2020–2023 (Landratsvorlage Nr. 2019/456 vom 25.06.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/175 vom 17.10.2019)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1'920'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'440'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-480'000.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		75 %

- 1.3 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Werkhof Kreis 3 Sissach des Tiefbauamtes (Landratsvorlage Nr. 2013/439 vom 03.12.2013, Landratsbeschluss Nr. 2015/2644 vom 05.03.2015)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	8'121'776.40
Gesamtkosten	CHF	7'861'567.72
Beträge Dritter	CHF	1'465.00
Minderkosten	CHF	-260'208.68
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

- 1.4 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Sanierung Durchgangsplatz «Holchen» (Realisierung) (Landratsvorlage Nr. 2020/50 vom 21.01.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/414 vom 14.05.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1'210'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'300'563.32
Beträge Dritter	CHF	0.00

Mehrkosten	CHF	+90'563.32
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):

- 1.5 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Harmonisierung im Bildungswesen – Besitzstandwahrung Sekundarlehrpersonen (Landratsvorlage Nr. 2009/351 vom 01.12.2009, Landratsbeschluss Nr. 2010/2008 vom 17.06.2010)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	4'350'000.00
Gesamtkosten	CHF	28'008.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-4'321'992.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

- 1.6 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Harmonisierung im Bildungswesen (Landratsvorlage Nr. 2009/351 vom 01.12.2009, Landratsbeschluss Nr. 2010/2008 vom 17.06.2010)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	32'070'000.00
Gesamtkosten	CHF	21'329'676.00
Beträge Dritter	CHF	107'777.00
Minderkosten	CHF	-10'740'324.00
Materieller Erfüllungsgrad in %	(Strukturreform)	100 %
	(Weiterbildung)	50 %

- 1.7 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der obligatorischen Schule – Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von Englisch ab 5. Klasse der Primarschule (Landratsvorlage Nr. 2009/312 vom 03.11.2009, Landratsbeschluss Nr. 2010/1985 vom 10.06.2010)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	12'500'000.00
Gesamtkosten	CHF	7'796'280.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-4'703'720.00
Materieller Erfüllungsgrad in %	(Sprachenkonz.)	100 %
	(Weiterbildung)	100 %
	(Evaluation offen)	50 %

Finanz- und Kirchendirektion (FKD):

- 1.8 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Digitale Verwaltung 2022 – Digitalisierungsstrategie BL mit Umsetzungsprogramm 2018-2022 (Landratsvorlage Nr. 2018/378 vom 20. März 2018, Landratsbeschluss Nr. 2018/2239 vom 25.10.2018)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	7'600'000.00
Gesamtkosten	CHF	4'634'820.00
Beträge Dritter	CHF	0.00

Minderkosten	CHF -2'965'180.00
Materieller Erfüllungsgrad in %	62 %

1.9 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Baselbieter Härtefallhilfe 2022 (Landratsvorlage Nr. 2022/26 vom 18.01.2023, Landratsbeschluss 2023/1337 vom 27.01.2023)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF 36'297'500.00
Gesamtkosten	CHF 3'758'841.00
Beträge Dritter	CHF 2'321'457.00
Minderkosten	CHF -32'538'659.00
Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

1.10 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen der Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2020 bis 2022 (Landratsvorlage Nr. 2019/793 vom 03.12.2019, Landratsbeschluss Nr. 2020/369 vom 13.02.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF 19'065'000.00
Gesamtkosten	CHF 19'065'000.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF 0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %	> 100,0 %

1.11 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2020 bis 2022 (Landratsvorlage Nr. 2020/87 vom 28.01.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/440 vom 28.05.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF 1'305'000.00
Gesamtkosten	CHF 1'326'699.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Mehrkosten	CHF +21'699.00
Materieller Erfüllungsgrad in %	102 %

1.12 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 (Landratsvorlage Nr. 2019/698 vom 29.10.2019, Landratsbeschluss Nr. 2020/341 vom 30.01.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF 7'968'000.00
Gesamtkosten	CHF 6'502'575.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -1'465'425.00
Materieller Erfüllungsgrad in %	82 %

2. *Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die vorgenannten abgerechneten Projekte in der Staatsrechnung 2023 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen publiziert.*
-